

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221151**

Status: öffentlich
Datum: 25.04.2022
Verfasser/in: Marita Weber
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Materialqualität, Sicherungswerk und Kleingewässer auf der Golfsportanlage Amalia

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum zur 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 24.03.2022, Vorlage Nr. 20220816

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin: 25.05.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

Auch nach mehr als 20 Jahren der Planung und Realisierung ist auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Amalia von einem Golfplatz weit und breit nichts zu sehen, obwohl der Bebauungsplan Nr. 620 N bereits im Jahr 2006 beschlossen wurde. Dennoch finden dauerhaft und in dichter Taktung Anlieferungen von Bodenaushub statt. Durch die Starkregenereignisse des Jahres 2021 wurden einige dieser Anhäufungen abgespült und der Linksfraktion ist nun Bildmaterial zugesandt worden, dass darauf hindeutet, dass hier nicht nur zukünftig Golf gespielt werden soll, sondern zumindest zeitweise auch Müll abgeladen wird. Die Bilder zeigen Asphaltelemente, Bitumen, alte Rohre, Kabelreste und sonstige Rückstände, deren Farbe auf nichtnatürlichen Ursprung hindeutet. Auf eine Anfrage der Grünen aus dem Jahr 2019 hat die Verwaltung geantwortet, die angelieferten Böden hätten die Qualität LAGA Boden Z 0 einzuhalten und Bauschutt sei ausdrücklich nicht zugelassen. Zudem werde die Materialherkunft und Qualität unter anderem durch die Untere Bodenschutzbehörde geprüft und das Material anschließend freigegeben (Vorlage 20192229).

Die in der Anfrage aufgeführten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wenn Bauschutt ausdrücklich nicht zugelassen ist, wieso sind u.a. Asphaltelemente, Bitumen sowie alte Rohre und Kabelreste im Aushub enthalten?**

Antwort: Bei den aufgefundenen Fremdbestandteilen kann es sich um Materialien aus dem Rückbau der ehemaligen Gebäude handeln, die im Rahmen der vergangenen Starkregenereignisse in Randbereichen des Geländes freigelegt wurden, oder auch um Materialien, die bedingt durch andere Transporte vereinzelt noch auf den Lieferfahrzeugen verblieben waren.

In jüngerer Vergangenheit ist leider auch Vandalismus auf der bereits fertiggestellten Fläche festzustellen, der neben der Zerstörung von Anlageelementen, Diebstahl und Herausreißen bereits gesetzter Pflanzen und Stützstäbe, auch die illegale Ablagerung von abgekippten Hausmüll, Gartenabfällen und Bauschuttresten einschließt.

2. Wo befindet sich die in Vorlage 20192229 genannte Aushubstelle für die Modellierung des Golfplatzes?

Antwort: Die Böden zur Modellierung des Golfplatzes auf dem Gelände Amalia stammen von insgesamt 139 Lieferstellen aus dem näheren und weiteren Umfeld der Baustelle Golfplatz Amalia, an denen Bodenmaterial der Qualität LAGA Boden Z 0 angefallen ist und welches damit zur Verwertung geeignet ist.

3. Wie wird sichergestellt, dass ausschließlich Aushub aus der bezeichneten Aushubstelle verwendet wird?

Antwort: Jede Bodenanlieferung/jeder anliefernde LKW ist mit Begleitpapieren versehen, aus denen hervorgeht, woher der Boden stammt, wieviel geliefert wird, wann geliefert wird und welches Transportunternehmen liefert. Für jede Lieferung wurde ein gesonderter Lieferschein vorgelegt. Die Daten werden von der Bauleitung vor Ort mit den von der Unteren Bodenschutzbehörde freigegebenen Lieferinformationen abgeglichen. Erst nach positivem Prüfergebnis wird die Einfahrt in das Baufeld zugelassen.

4. Durch wen wird die Deklarationsanalyse erstellt und findet diese für jede Lieferung statt?

Antwort: Die Deklarationsanalyse ist zwingender Bestandteil einer jeden Verwertung und wird durch zertifizierte Labore erstellt.

5. Auf welche Weise findet die Prüfung durch den baubegleitenden Fachgutachter statt und wie wird dessen Unabhängigkeit sichergestellt?

Antwort: Der baubegleitende Gutachter prüft die vom Lieferanten eingereichten Deklarationsanalysen auf Übereinstimmung mit den in der Baugenehmigung festgelegten Material- und Qualitätsanforderungen. Darüber hinaus prüft er das Material der für die Qualitätskontrolle entnommenen Bodenproben sowie die Ergebnisse der entsprechenden Kontrollanalysen. Der Fachgutachter ist ein unabhängiger, vereidigter Sachverständiger, der an die Einhaltung der Auflagen der Baugenehmigung gebunden ist.

6. Wie oft finden die Prüfungen der Materialherkunft durch die Untere Bodenschutzbehörde statt?

Antwort: Die Herkunft der Böden wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens durch die Untere Bodenschutzbehörde für jede Lieferung überprüft. Darüber hinaus findet die Sichtung der Böden und der Abgleich mit der Lieferdokumentation im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Baustellenbegehungen sowie zusätzlicher unangekündigter Kontrollen statt.

7. Wie oft finden die Sichtkontrollen durch den baubegleitenden Fachgutachter und die UBB statt?

Antwort: s. Antwort Frage Nr. 5 und 6.

8. Werden die Bodenproben zur Kontrolle der chemischen Qualitätseigenschaften durch die UBB selbst vorgenommen?

Antwort: Die Bodenproben für die Kontrollanalytik werden in Abhängigkeit von den angemeldeten und bereits angelieferten Mengen (eine Probe je 1000 t) durch den Bauherrn oder dessen Beauftragten entnommen.

9. Wie oft finden diese Bodenproben statt?

Antwort: s. Antwort Frage Nr. 8

10. Sind die Bodenproben repräsentativ für die gesamte Fläche?

Antwort: Die Kontrollproben dokumentieren die Qualität der Böden der jeweiligen Lieferstellen. Auf die gesamte Fläche bezogen sind diese als repräsentativ anzusehen.

11. Führt die Bodenschutzbehörde Protokoll über alle eingehenden Lieferungen von Bodenaushub auf der Baustelle?

Antwort: Sämtliche Bodenmeldungen, die Dokumentation der Lieferungen und Liefermengen sowie dazu gehörende Ergebnisse der Qualitätskontrollen liegen der Unteren Bodenschutzbehörde vor.

12. Beeinträchtigen die Wasserentsorgungsleitungen im Rückhaltebecken des Sanierungsbereiches die Funktionen der über der Tondichtungsbahn liegenden Elemente des Sicherungsbauwerkes (B-Plan S.26)

Antwort: Als Teil des Drainagesystems sind die Entwässerungsleitungen wesentlicher Bestandteil des Sicherungsbauwerkes und beeinträchtigen dessen Gesamtfunktion in keiner Weise.

13. Ist der Verwaltung bekannt, ob im Rahmen der Starkregenereignisse des Sommers 2021 ein Überlauf des Rückhaltebeckens in den Harpener Bach erfolgt ist?

Antwort: Infolge der Starkregenereignisse des Sommers 2021 ist es zu einem Überlauf des Regenrückhaltebeckens auf dem Amalia-Gelände gekommen. Durch die von der hergerichteten Fläche in das Regenrückhaltebecken abfließenden Wässer wurde die Regenrückhaltung bis an den Rand gefüllt. Die im Regenrückhaltebecken installierten Überlaufelemente erwiesen sich als zu gering dimensioniert, so dass es zu einem Überlauf kam und das Regenwasser sich in den angrenzenden Harpener Bach ergoss. Vor diesem Hintergrund wurde der Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens durch ein Abflussrohr größeren Durchmessers ersetzt.

14. Wenn ja, könnte dies die Wasserqualität in den in Fließrichtung gelegenen Harpener Teichen beeinträchtigt haben?

Antwort: Die Wasserqualität der Harpener Teiche wurde durch den Überlauf des Regenrückhaltebeckens auf dem Amalia-Gelände nicht beeinträchtigt, da ausschließlich Regenwasser in den Harpener Bach und damit in die Harpener Teiche eingetragen wurde.

15. Wurde die Festsetzung M 12 (Erhaltung des Bachlaufs inklusive der Uferbereiche) eingehalten d.h. ist der Uferbereich weiterhin nach LNatSchG NRW unbeeinträchtigt?

Antwort: Bei dem Harpener Bach im Bereich des Golfplatzes handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Der Bachlauf inklusive der Uferbereiche bleibt erhalten.

Allerdings muss der Bach während der Bauzeit mit Baumaschinen (z.B. Raupe) überquert werden, da sich das Golfplatzgelände westlich und östlich des Harpener Baches befindet. Dafür wurde von der Unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Genehmigung für die provisorische Gewässer-
verrohrung zur bauzeitlichen Querung des Baches erteilt.

Für den späteren Betrieb des Golfplatzes werden zwei Brücken über den Bach errichtet, eine Brücke für die Nutzung durch Golfspieler/innen und die andere Brücke, um im Rahmen der Unterhaltung mit Maschinen und Gerätschaften auf die jeweils andere Seite zu gelangen.

Dann wird es zwei weitere Bereiche geben, Langspielbahnen Nr. 1 und Nr. 9, wo der Harpener Bach lediglich überspielt wird. Der Gehölzbewuchs am Bach muss in diesen Bereichen auf den Stock gesetzt werden. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen von der Anlage der Spielbahnen unberührt bleibt.

16. Auf den Seiten 25 u. 28 des B-Plans ist der Erhalt der zwei Kleingewässer (M 11 und M 13) festgesetzt, die auf Satellitenaufnahmen jedoch nicht zu sehen sind. Sind diese noch Teil der aktuellen Planung?

Antwort: Das Kleingewässer M11 befindet sich am südwestlichen Fuß der Driving Range, enthält noch Wasser, ist aber mit Gehölzen teilweise zugewachsen und auf Satellitenaufnahmen daher nicht zu sehen. Das Kleingewässer M13 ist ausgetrocknet und liegt in der Waldfläche noch weiter südwestlich der Driving Range. Die Kleingewässer sind von der weiteren Errichtung des Golfplatzes nicht betroffen, liegen außerhalb des zukünftigen Spielbetriebes.

17. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, wann die Baumaßnahmen fertiggestellt sein werden und der Golfplatz in Betrieb genommen werden wird?

Antwort: Die Erdbaumaßnahmen des ersten Bauabschnitts (Fläche Amalia) sind abgeschlossen. Die Erdbaumaßnahmen des zweiten Bauabschnittes sollen im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt nach Fertigstellung der für einen Betrieb notwendigen Infrastruktur (Parkplatz, Gebäude für Verwaltung und Restauration, eine entsprechende Bauvorfrage ist in Vorbereitung).